

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf vom 01.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

|                                                              |              |
|--------------------------------------------------------------|--------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf             | 521.900 EUR  |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 764.150 EUR  |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | -242.250 EUR |
| <br>                                                         |              |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf        | 0 EUR        |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR        |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR        |
| <br>                                                         |              |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf      | -242.250 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR        |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR        |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | -242.250 EUR |

#### 2. im Finanzhaushalt

|                                                      |              |
|------------------------------------------------------|--------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                 | 477.900 EUR  |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                    | 648.850 EUR  |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -170.950 EUR |
| <br>                                                 |              |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf            | 0 EUR        |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf               | 0 EUR        |

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf  
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

0 EUR  
3.400 EUR  
5.300 EUR  
-1.900 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit  
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)

-204.600 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

194.851,09 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf
  - b) für Grundstücke auf
2. Gewerbesteuer:

307 v. H.  
396 v. H.  
348 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

1.788.163 EUR

1.567.307 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

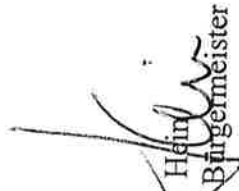
1.308.457 EUR

## § 8 Amtsumlage

Die Amtsumlage wurde auf 17,70% der Umlagegrundlage festgesetzt.

## § 9 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2018 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden

  
Heini  
Sieber  
Bürgermeister

Wendisch Baggendorf, den 29.11.2017



**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf hat am 29.11.2017 mit Beschluss Nr. 34/17 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Vorpommern Rügen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.01.2018 angezeigt worden.

Es wurden die Genehmigungen erteilt für:

**1. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Gemäß § 53 Abs 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 194.851,09 € genehmigt.

**2. Stellenplan**

Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan 2018 mit 1,10 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.



i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



i. A. Klatt

Leitende Verwaltungsbeamtin